

3. 2385. (2) Nr. 15698.

K u n d m a c h u n g.

Die Behandlung jener Individuen bei der dermaligen Rekrutierung betreffend, welche das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, und den Erlag der Taxe zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste anmelden.

Um allfälligen Zweifeln rücksichtlich der Behandlung jener Individuen zu begegnen, welche das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, und den Erlag der Taxe zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste anmelden, wird bestimmt, daß derlei Personen in Gemäßheit der Vorschrift vom 23 December 1849 (Kundgemacht im Reichsgesetzblatte des Jahres 1850, IV. Stück, Nr. 5), sich jederzeit ohne die mit der Vorschrift vom 27. November l. J., 3. 25972, für die gegenwärtige Rekrutierung angeordnete Nachweisung, durch den Erlag der Taxe vom Militärdienste befreien können.

Diese Individuen dürfen aber vom Rekruten-Contingente der betreffenden Gemeinde oder des betreffenden Losungsbezirkes erst, wenn sie wirklich in das militärpflichtige Alter getreten sind, abgerechnet werden.

Diese vom Kriegsministerium und dem Ministerium des Innern beschlossene Anordnung wird mit Bezug auf die Kundmachung der Statthalterei vom 30. v. M., 3. 15353, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 10. December 1850.

Gustav Graf v. Chorinsky m. P.,
Statthalter.

3. 2359. (3) Nr. 15585.

K u n d m a c h u n g.

Zufolge Mittheilung der k. k. Statthalterei in Graz vom 30. v. M., 3. 13749, werden von der Friedrich Sigmund Freiherr v. Schwizer'schen Stiftung für das Jahr 1851 vier Präbenden in dem zufolge Hofkanzleidecretes vom 6. August 1846, 3. 25424, bestimmten jährlichen Betrage von 120 fl. für arme Witwen und Fräuleins aus dem krainischen Herrenstande zu vergeben seyn.

Dieses wird sonach mit Berufung auf die, die Gründung und Verleihung dieser Stiftung betreffenden Subernial-Kundmachung vom 15. September 1846, 3. 22637, mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß jene armen Witwen und Fräuleins, welche dem krainischen Herrenstande angehören oder ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen, ihre mit den Taufscheinen und Armuthszeugnissen, oder eine Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisenden Urkunden belegten Gesuche um eine der erwähnten Präbenden bis 15. l. M. bei dieser Statthalterei zu überreichen haben.

Laibach am 7. December 1850.

3. 2371. (3)

Concurs = Verlautbarung.

Es ist die Stelle eines Assistenten an der geburtshilflichen Lehranstalt in Laibach auf zwei Jahre, und im Falle der Dienstesverlängerung noch auf zwei nächstfolgende Jahre, mit dem Adjutum jährl. 300 fl. G. M., dann Holz und Lichtdeputat, wie auch freier Wohnung zu besetzen, zu deren Erlangung nur diplomirte Geburtshelfer, ledigen Standes und der krain. Sprache vollständig mächtig, ihre gehörig belegten Gesuche an die Direction der hierortigen geburtshilflichen Lehranstalt längstens bis zum 24. d. M. einzureichen haben.

K. k. Direction der geburtshilflichen Lehranstalt. Laibach am 10. December 1850.

3. 2382. (2) Nr. 12802.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem die, am 1. December 1850 abgehaltene Concurenz-Verhandlung zur Wiederbe-

setzung des erledigten Tabak-Districts-Verlages in Villach erfolglos war, so wird, zur Einbringung der diesfälligen Offerte, eine neuerliche Verhandlung auf den 10. Jänner 1851, Mittags 12 Uhr, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt eröffnet, und sich hinsichtlich der nähern Bestimmungen auf die, den Amtsblättern der Grazer Zeitung unterm 9. November l. J., 3. 291, jenen der Wiener Zeitung unterm 13. November l. J., 3. 271, dann der Klagenfurter Zeitung unterm 26. November l. J., 3. 142, eingeschaltete Kundmachung mit dem Beisatze bezogen, daß der Erträgniß-Ausweis bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt, dann in der hierortigen Registratur und im Verlagsorte eingesehen werden können.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.
Graz am 7. December 1850.

3. 2383. (2)

Concurs = Kundmachung.

Se. Majestät haben mit a. h. Entschliesung vom 8. September 1850 als Mittelsbehörde zwischen der Finanz-Landes-Direction und den ausübenden Aemtern, dann der Finanz-Wachanstalt, im Kronlande Siebenbürgen die Bestellung von vier Bezirksbehörden mit der Benennung: „k. k. Finanz-Bezirksdirectionen“ und den Amtssitzen zu Hermannstadt, Karlsburg, Klausenburg und Maros-Vásárhely mit der unmittelbaren Unterordnung unter die Finanz-Landesdirection zu genehmigen geruht.

Bei diesen Finanz-Bezirksdirectionen sind nach dem allerhöchst genehmigten Personal- und Besoldungsstande folgende Dienststellen zu besetzen:

Concept:

1. Vier Finanz-Bezirksdirectoren, mit dem Titel und Charakter von Finanzrathen, der siebenten Diätenklasse, davon zwei mit 2000 fl. und zwei mit 1800 fl. Jahresgehalt.

2. Zwölf Finanz-Bezirkscommissäre mit der neunten Diätenklasse, davon vier mit 1000 fl., vier mit 900 fl. und vier mit 800 fl. Gehalt.

3. Acht Concipisten, ebenfalls mit der neunten Diätenklasse; davon vier mit 700 fl. und vier mit 600 fl. Gehalt.

Manipulation:

4. Vier Kanzlei-Officianten als Leiter der Hilfsämter, mit der eilften Diätenklasse und jeder mit 700 fl. Gehalt.

5. Achtundzwanzig Kanzlei-Assistenten (mit Inbegriff der für die Rechnungsabtheilungen), mit der zwölften Diätenklasse, u. z. neun mit 400 fl., zehn mit 350 fl. und neun mit 300 fl. Gehalt.

Rechnungs-Abtheilungen:

6. Vier Rechnungsberechtigten mit der neunten Diätenklasse, davon zwei mit 1000 fl. und zwei mit 900 fl. Gehalt.

7. Zwölf Amtsofficialen mit der eilften Diätenklasse, und zwar vier mit 700 fl., vier mit 600 fl. und vier mit 500 fl. Gehalt.

Dienerschaft:

Vier Amtsdiener, jeder mit 250 fl.

Für die Sammlungs-Casse in Maros-Vásárhely:

Ein Cassier mit der neunten Diätenklasse und 800 fl. Gehalt;

Ein Controllor mit der zehnten Diätenklasse und 600 fl. Gehalt;

Ein Cassediener mit 250 fl.

Diesjenigen, welche eine dieser Stellen erlangen wollen, haben ihre gesetzlich gestempelten Gesuche, für jede angesuchte Stelle absondert, einzureichen und darin glaubwürdig auszuweisen:

1) Das Lebensalter.

2) Die zurückgelegten Studien, und für die Anstellungen im Conceptsfache insbesondere, die juridisch-politischen Studien.

3) Die bisherige Beschäftigung.

4) Die sonst erworbenen Kenntnisse, von welchen — bei Anstellungen im Conceptsfache, die in diesem und insbesondere im Cameraldienste — bei Anstellungen im Kanzleifache, nebst einer schönen und correcten Handschrift, die in der Kanzlei-Manipulation, und bei Anstellungen im Rechnungs- oder Cassafache, die im Finanz-Rechnungs- und Cassadienste gesammelten Kenntnisse vorzugsweise werden berücksichtigt werden.

5) Eine tadellose Moralität, welche jene, die noch nicht im Staatsdienste standen, durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse darzuthun haben.

6) Den bisher aus einer Staatscasse, oder einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genuße nicht gestanden sind.

7) Die Sprachkenntnisse, und darunter die Landessprachen mit gewissenhafter Angabe, ob der Gesuchsteller alle, oder welche dieser Sprachen nur verstehe und spreche, oder auch vollkommen und correct schreibe.

8) Da die Stelle jedes Rechnungsberechtigten, dann des Cassiers- und Cassa-Controllors in Maros-Vásárhely mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage eines Jahresgehaltens verbunden ist, welche entweder im Baren oder mittelst in Conv. Münze verzinslichen Staatsschuldverschreibungen, nach dem börsenmäßigen Coursverthe am Erlagstage, zu entrichten ist, so haben die Bewerber um einen dieser Posten anzugeben, ob sie dieser Verbindlichkeit sogleich nachzukommen im Stande sind.

Jene Bewerber, welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Angaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angesuchten Dienstposten aussprechen werden.

Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, haben selbst dafür zu sorgen, daß ihre Angaben durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse bewiesen werden.

Bewerber um einen Dienersposten haben ihr Lebensalter, einen vollkommen gesunden und rüstigen Körperbau, die bisherige Beschäftigung, eine tadellose Moralität und unbescholtene Auf-führung, den bisher aus einer Staatscasse oder einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt auszuweisen, oder anzugeben, daß sie in einem solchen Genuße nicht gestanden sind. Ferner haben sie die Kenntniß der Landessprachen darzuthun, wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß des Lesens und Schreibens in diesen Sprachen dem Bewerber den Vorzug vor Jenen geben wird, welche diese Kenntniß nicht besitzen.

Der Concurs für diese Beamten- und Dienersstellen wird bis zum 10. Jänner 1851 eröffnet.

Die Gesuche und die allfälligen Einbegleitungen sind innerhalb dieser Frist an den Organisations-Commissär für die siebenbürgische Finanz-Verwaltung, k. k. Ministerialrath L. von Rosenfeld in Hermannstadt, einzusenden.

Hermannstadt am 20. November 1850.

3. 2394. (1) Nr. 5084.

K u n d m a c h u n g.

Über die Anordnung des hohen Handelsministeriums sind vom 1. Jänner 1851 angefangen die Zeitungen, welche unter Anwendung von Zeitungsmarken befördert werden, in der Regel von den Abonnenten beim Postamte abholen zu lassen, und nur über ausdrückliches Verlangen und nur dann in die Wohnung der Adressaten zu bestellen, wenn diese bei dem Abgabepostamte die Zustellungsgebühr vom einem halben Kreuzer G. M. per Exemplar mindestens

für einen Monat in vorhinein erlegt haben. Bei den Postämtern, wo Ararial-Briefträger bestehen, was in diesem Kronlande vorderhand nur in Laibach der Fall ist, haben jene Parteien, welche die Zustellung ihrer Zeitungen in die Wohnungen wünschen, ein schriftliches Ansuchen unter genauer Angabe des Namens und der Wohnung an das hiesige Postamt zu stellen, und gleichzeitig die wenigstens für einen Monat entfaltende Gebühr zu erlegen.

Das Postamt wird die Eingabe protocolliren und der Partei über die geleistete Zahlung eine Bescheinigung erfolgen. Bei einer nachfolgenden Zahlungseinstellung derselben Partei ist keine weitere schriftliche Eingabe nöthig, und es wird der betreffenden Partei nur der gezahlte Geldbetrag mit Bezug auf die ursprüngliche Eingabe quittirt werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Post-Direction. Laibach am 12. December 1850.

3. 2381. (2) Nr. 4952.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. General-Direction für Communicationen hat mit dem hohen Erlasse vom 17. November d. J., 3. 9953/P, bekannt gegeben, daß über Anordnung des hohen k. k. Handelsministeriums in Betreff der Bemessung und Entrichtung der Fachgebühren für Briefpostsendungen der S. 11 der Bestimmungen über die Briefportotaxen vom 26. März 1850 dahin abgeändert worden ist, daß statt der bisherigen Fachgebühr von 1 Kreuzer C. M. pr. Stück, vom 1. Jänner an für ein Fach, in welchem nach dem Wunsche der Parteien die für sie einlangenden Correspondenzen bis zum Abholen bei den k. k. Postämtern aufbewahrt werden sollen, ohne Rücksicht auf die Zahl der eingelegten Sendungen, eine Fachgebühr mit einem Gulden C. M. monatlich zu entrichten ist.

Hierbei haben übrigens folgende Bestimmungen zu gelten:

1) Die Entrichtung der Gebühr hat in halbjährigen Raten in Vorhinein zu geschehen, nämlich vom 1. Jänner bis zum 30. Juni und vom 1. Juli bis Ende December.

2) Bei Eröffnung eines Faches während des laufenden Halbjahres wird die Gebühr nur für die noch übrigen Monate bis zu Anfang des nächsten Halbjahres eingehoben werden.

3) Die Einhebung der Gebühr, so wie die Quittirung an die Parteien, hat der Vorsteher des betreffenden Amtes zu besorgen. Jede, ein Fach verlangende Partei hat eigenhändig ihren Namen und die Zeit, für welche sie die Fachgebühr entrichtet, in die hierzu bestimmte Rubrik der Mutterbollete einzutragen, worauf ihr durch Abschnitt der gehörig ausgefüllten Bollete über den erlegten Betrag quittirt werden wird.

Sämmtliche Fächer werden, nebst dem Namen der Partei, auch die Zahl enthalten, unter welcher die bezügliche Bollete ausgestellt wurde.

Wenn die Haltung eines Brieffaches für Correspondenten mit bedeutenderen Geschäftsverbindungen schon an und für sich als nützlich sich darstellt, da sie den Vortheil bietet, die Briefschaften sogleich nach Ankunft der Posten durch deren Abholung bei dem Postamte zu erlangen, ohne die Bestellung derselben durch den Briefträger abzuwarten, welche sie nicht überall hin gleichzeitig bewerkstelligen können, so muß die Einrichtung hier bei der nunmehr so ermäßigten Gebühr, besonders bezüglich der mit den Abendposten einlangenden Correspondenzen, als um so wünschenswerther erscheinen, als dieselben während der Wintermonate nicht alle in die Nacht hinein bestellt, dagegen aber bis 1/2 8 Uhr Abends bei dem Postamte abgeholt werden können, wodurch die Verantwortung der dringenderen Correspondenzen bis zu den Frühposten, und die Absendung solcher Briefschaften mit diesen durch Einlegung derselben in die Briefsammlungskästen ermöglicht wird.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection. Laibach den 9. December 1850.

3. 2389. (1) Nr. 5070.

E d i c t.

Nachdem die mit Bescheid und Edict des vormaligen Bezirksgerichtes Haasberg, vom 17. November 1849, 3. 4339, auf den 27. April l. J., in der Rechtsache der Blas Terina'schen Vormünder Maria und Lucas Terina von Unterloitsch, wider die unbekannt wo abwesenden: Mathias Mihucz, Thomas Terina, Thomas Mabel, Johann Treun und Georg Juwanz, wegen Verjähr- und Erbschenerklärung mehrerer Satzposten anberaumt gewesene Tagfagung nicht vor sich gegangen ist, wird dieselbe hiemit auf den 18. Jänner 1851, früh 9 Uhr hiergerichts mit dem vorigen Antrage reasumirt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 26. Sept. 1850.

3. 2376. (2) Nr. 3720.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 6. November d. J. verstorbenen Elisabeth Nothar, Dittelhüblerin in Dobie H. Nr. 6, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 9. Jänner 1851, früh um 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 4. December 1850.

Der k. k. Bezirksrichter
Levitichnig.

3. 2379. (2) Nr. 5758.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle diejenigen, welche in die Verlassenschaft des, den 10. März 1850 verstorbenen Hüblers Johann Zigon von Garčareuz Nr. 3, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 27. December l. J., früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Ansprüche zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bez. Gericht Planina am 26. Nov. 1850.

Der k. k. Bezirksrichter
Gertscher.

3. 2377. (3) Nr. 1690.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Matthäus Erschen von Krainburg, unter Vertretung des Herrn Dr. Victor Hradeczký, in die executive Feilbietung der, der Maria Tomische zu Beltes aus dem, auf der ehgattlich Johann Tomische'schen, im Grundbuche der Herrschaft Beltes sub Urb. Nr. 477 vorkommenden Dittelhube Nr. C. 28, zu Beltes am 4. Sage seit 5. Februar 1839 intabulirten Eheverträge ddo. 29. Jänner 1833 zustehenden Heirathsansprüche pr. 300 fl. C. M., wegen schuldiger 97 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagfagungen auf den 16. December l. J., 16. Jänner und 15. Februar 1851, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Forderung nur bei der dritten Feilbietung unter dem Nothwehrthe pr. 300 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract und die Feilbietungsbedingungen liegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht bereit.

K. k. Bez. Collegialgericht Radmannsdorf am 14. November 1850.

3. 2353. (3) Nr. 9752.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß man laut Erledigung des hohen k. k. Landesgerichtes Laibach vom 19. November 1850, 3. 2587, den Jacob Starman von Golluberdü als Verschwendender zu erklären befunden hat, welchem sonach Herr Johann Kauzhizh von Zwischenwässern als Curator bestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 30. November 1850.

3. 2327. (3) Nr. 1298.

E d i c t.

Vom k. k. Bez. Gerichte Mörtling wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Georg Kump von Neutabor Nr. 8, wider Martin Bajut Wären von Radovica Nr. 52, pct. aus der Session ddo. 14. August 1844 schuldigen 200 fl. 11 kr. C. M., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vorbestandenem Grundbuche der Herrschaft Aindö vorkommenden Realitäten, als:

a) des im Weingebirge Radovica sub Top. Nr. 29 vorkommenden Ackers husova draga;

b) des ebendort gelegenen, sub Top. Nr. 31 vorkommenden Weingartens popovka genannt; endlich

c) des ebendort gelegenen, sub Top. Nr. 77 vorkommenden Weingartens plingert genannt, gewilliget, und seyen hierzu 3 Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 7. Jänner 1851, der zweite auf den 6. Februar 1851 und der dritte auf den 6. März 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco rei sitae und zwar mit dem Beisage bestimmt, daß bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfagung die gedachten Realitäten nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll, die Licitation's-Bedingnisse und die neuesten Grundbuchs-Extracte bei diesem k. k. Bezirksgerichte in den Amtsstunden einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Mörtling am 23. November 1850.

Der Bezirksgerichts-Adjunct und bestellter Einzelrichter:
Hofschewar.

3. 2354. (3) Nr. 4290.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekannt wo abwesenden Franz Derzhar von Reifnitz, Nr. C. 129, hiemit erinnert, daß H. Matthäus Poger von Reifnitz, als Bevollmächtigter der Franzisca Koplán von Fiume, die Klage auf Bezahlung von 75 fl. gegen ihn überreicht habe, daß zu seiner Vertretung bei der auf den 15. Jänner 1851 angeordneten Tagfahrt ihm Stephan Derzhar von Reifnitz als Curator bestellt wurde, daß er bis dahin entweder selbst zu erscheinen oder dem Curator seine Behelfe mitzutheilen, oder aber einen andern Vertreter nachhaftig zu machen habe, widrigens die Streitache mit dem genannten Curator der Ordnung nach verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 29. Nov. 1850.

3. 2372. (3)

Bei dem hiesigen allgemeinen Krankenhause und der damit verbundenen Irrenanstalt, sind mit Anfang des Jahres 1851 die Stellen eines Secundararztes und eines Secundarwundarztes erlediget.

Für diese beiden Stellen, wovon mit der erstern eine Remuneration von 200 fl., mit der letztern eine von 150 fl., mit jeder überdieß der Genuß einer freien Wohnung im Krankenhause, dann ein Deputat von 5 Klafter Holz und 18 Pfund Unschlittkerzen, auf die Dauer von zwei Jahren und mögliche Verlängerung auf noch zwei andere Jahre verbunden ist, wird hiermit der Concurß bis 22. December d. J. mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß die Bewerber um diese Plätze ihre gehörig documentirten Gesuche mit Nachweisung der Kenntniß der krainischen Sprache bei der gefertigten Direction einzureichen haben.

K. k. Direction der Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten. Laibach am 10. December 1850.

3. 2375. (2)

Zahlungs = Aufforderung
an die vormaligen Untertanen, Grund- und Forstholden der Herrschaft Zobelsberg und der Gült Sagraz.

In Folge der hohen Ministerial-Verordnung vom 9. August und 29. September 1850, kundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämmtlichen grundherrlichen Arbarial-Forderungen = Rückstände bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, die mit Arbarial-Geld- und Naturalgiebigkeiten, Dominicalzins, Forstgebühren und sonstigen, aus dem bestandenem Untertan's-Verhältnisse herrührenden Leistungen bis inclus. 1847, und mit Laudemien bis 7. September 1848 hieher aushaften, hiermit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis Ende Jänner 1851 um so gewisser der gefertigten Herr-

schaft abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Rückändler im Rechtswege eingetrieben werden würden.

Herrschaft Sobelsberg am 10. December 1850.

3. 2374. (2)

Zahlungs = Aufforderung.

an die ehemaligen Unterthanen des Gutes Rusdorf und der Gerschwinoviz'schen Gült in Podraga.

Denselben wird mit Bezug auf die h. Ministerial-Berordnungen vom 9. August u. 29. September 1850 bedeutet, daß sie die sämtlichen Urberial-, Laudemial- und Zehendrückstände bis einschließig des Jahres 1847, bis Ende des Monats Jänner 1851, sowenig bei der Inhabung genannter Dominien zu berichtigen haben, als sie sonst gerichtlich darum belangt werden, wo sie sich dann die nicht unbedeutenden Kosten des Gerichtszuges selbst zuzuschreiben haben werden.

Gut Rusdorf am 8. December 1850.

3. 2365. (3)

Announce.

Heinrich Spahl offerirt seine Dienste im Schieferdecken den P. T. Herren Hauseigenthümern, Kirchenvorstehern, Administratoren u. c., und verspricht dabei Solidität und billige Preise.

Seine Adresse erfährt man beim Herrn Spenglermeister Freiburger in Laibach, St. Peters-Vorstadt Nr. 8

3. 2384. (1)

Beachtenswerth

für Gerichtsbeamte, Advocaten und Geschworene!

So eben ist vollständig erschienen und in Laibach bei Ignaz v. Kleinmayr et Feodor Bamberg, Giontini, Lercher, Blaznik u. Krenzar, in Neustadt bei Vepustek, in Klagenfurt bei Leon, in Gili bei Geiger, in Marburg bei Leyrer, in Graz bei Dirnböck, in Radkersburg bei Waizinger, und in Görz bei Paternolli um 30 fr. W. zu haben:

Navratil's kurze slovenische Sprachlehre

mit der bisher vollständigsten Rechtschreiblehre, dann einem sehr practischen Anhang für Beamte, vorzüglich Gerichts-Beamte, so wie auch für Geschworene in Orten mit slovenischer Bevölkerung, und für Jedermann, der sich mit den juridischen Kunstwörtern in slovenischer Sprache vertraut machen will.

Inhalt des practischen Anhanges: Vorladungen von Zeugen und Angeeschuldigten, mehrere Köpfe von Protocollen, allgemeine und einzelne „besondere“ Fragen und Antworten (vorzüglich solche, die bezüglich der Wortfügung von der Deutschen abweichen), eine Anzeige, 1 bezirks-, 1 collegial-, 1 landes- und 1 schwurgerichtliches Urtheil, eine öffentliche Hauptverhandlung des Bezirks-Collegialgerichtes in Laibach sammt dem Verhandlungs-Protocolle hierüber, — theils mit, theils ohne beigefügter deutscher Uebersetzung, endlich ein Verzeichniß (Deutsch-slovenisch und slovenisch-deutsch) der nothwendigsten Ausdrücke aus der Straf-Prozessordnung u. c., welches Verzeichniß dem 5 1/2 Bogen starken Hilfswerkchen den größten practischen Werth verleihen dürfte.

Der grammatische Theil ist sehr kurz, und die Rechtschreibung (sammt Grammatik 2 Bogen ausmachend) so faßlich behandelt, daß daraus Jedermann die slovenische Sprache in einer halben Stunde vollkommen lesen und schreiben zu lernen vermag.

3. 2391. (1)

Zu Georgi zu vermietthen.

Am Hauptplaze in Laibach, in dem großen, 4 Stock hohen Gebäude Nr. 262, ist von Georgi an, zu vermietthen:

Eine Wohnung auf der Plazseite im zweiten Stocke, bestehend aus 6 Zimmern mit Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege. — Mit dieser Wohnung, oder auch separat, sind im nämlichen Stockwerke auf der Hofseite noch zwei Zimmer zu vergeben. — Ein Handlungsgewölbe auf dem Hauptplaze, welchem 2, oder nach Belieben auch 3 Magazine beigegeben werden.

Das Nähere ist beim Hausmeister dieses Hauses zu erfragen.

3. 2294. (2)

In Ignaz v. Kleinmayr's Buchhandlung ist zu haben: Nene Gallerie des Uebernatürlichen, Wunderbaren

und Geheimnißvollen. Nach den Eracbnissen der hermetischen Philosophie oder der geheimen Wissenschaften aller Zeiten und Völker, mit Benutzung vieler höchst merkwürdiger, sonst unzugänglicher Quellen. (Erste Reihe.) Auch unter dem Titel:

Die Wunder und Geheimnisse der Geisterwelt,

enthüllt aus der Geschichte der mystischen Philosophie. Nach den Aufschlüssen des ehrw. Paters Mathias de Giraldo, Dominikaner-Mönches, ehemal. Beschwörers und Teufelsbanners der Inquisition. Herausgegeben von Magophilos. 8. geh. 1 fl. 30 kr.

Unser Jahrhundert des Eisens und des Dampfes, worin lange todtschlummernde Naturkräfte ganze Reiche beleben und bewegen, gilt auch schon deshalb für das des Materialismus, weil die Hauptträger der heutigen Intelligenz an das nicht mehr glauben, was sie mit ihren Augen nicht sehen und mit ihren Händen nicht greifen. — Die ungeheuren Anstrengungen und Studien, welche frühere Generationen für die hermetische Philosophie, Alchymie und für die geheimen cabalistischen Wissenschaften gemacht, verfallen allmählich der Tradition. Diesen niederreisenden Unglauben zu dämmen, war des Herrn Magophilos Absicht bei der obigen merkwürdigen Schrift, wobei er längst vergessene, der Jetztwelt nicht mehr zugängliche Quellen benutzte.

S. v. Gerstenbergk, die Wunder der Sympathie und des Magnetismus.

oder die enthüllten Zauberkräfte u. Geheimnisse der Natur, enthält. 700 vielfach bewährte sympathet. u. magnet. Mittel, durch welche nicht nur sehr viele Krankheiten, Wunden u. sonstige leibl. Uebel schnell, wohlfeil und sicher geheilt werden können, sondern die auch die Hauswirthschaft, Viehzucht, d. Acker-, Wiesen-, Obst- u. Gartenbau, dem Forst-, Jagd- u. Fischereiwesen ungewöhnliche Vortheile erschließen. Zweiter unveränderter Abdruck. Duodez. Geheftet. 36 kr.

Daß solche Mittel doch mehr als bloßer Aberglaube sind, daß sie in Millionen Fällen alle anderen an Wirksamkeit und Zuverlässigkeit überreffen, daß sie gegen gewisse Uebel selbst von den größten Aerzten verordnet worden sind, ist zu factisch, als daß nicht eine vollständige Zusammenstellung derselben verdienstl. seyn sollte; denn warum wird es nie trügen, daß ein geschälter Vorsterapfel, gegen die Blüthe geschabt, laxirend, — gegen den Stiel dagegen verstopfend wirkt; — daß die grüne Rinde d. Hohlhanders aufwärts geschabt ein vorzügliches Brechmittel abgibt, abwärts dagegen purgirend wirkt; daß d. rothe Weifuß auf gewisse Weise abgesehritten, die Menstruation befördert, in andere Richtung sie stilt, daß eine am Frohnlechnamstage ausgegriffene Kornblumenwurzel alles Bluten sofort stilt, sobald sie in der Hand erwärmt ist? — alles Thatsachen, die kein grübelnder Rationalismus umstoßen kann.

Dieses Büchlein ist als geschlossen und nicht als ein erstes Bändchen zu betrachten, von dem der Herausgeber bei Ueberslieferung zur Presse versicherte, daß es alles ihm bekannte Wesentliche aus dem Gebiete der Sympathie und des Magnetismus enthalte. Bei dem ganz außerordentlichen Absatz, den es fand, hat er es seinem Interesse angemessen gefunden, noch ein 2. u. 3. Bändchen zu schreiben, dessen Verlag aber der erste Verleger aus Gründen abgelehnt und andern Verlegern überlassen hat. — Der in Eisenberg erschienene, um ein Drittel theuere „Wunderdoctor“ ist von der Behörde als Nachdruck des obigen Büchleins erkannt und confiscirt worden.

S. Jäger, (Graberzog. Hofgärtner zu Eisenach, Verfasser des Ideenmagazins zur Anlegung geschmackvoller Hausgärten)

Winterflora

oder neuestes Handbüchlein der Blumentreiberei. Eine allgemein practische u. faßliche Unterweisung, einen großen Theil der schönsten Zierpflanzen im Winter u. zu sonst ungewöhnlicher Jahreszeit zur Blüthe zu bringen. Mit kurzer Beschreibung und Culturangabe der naturgemäß im Winter blühenden Pflanzen. 8. Geheftet. 1 fl. 48 kr.

Es gibt bis jetzt nur zwei oder drei brauchbare ältere Schriften über Blumenzucht im Winter. Aber gäbe es auch noch so viele, so würde keine derselben den Ansprüchen der Gegenwart genügen, denn in den letzten zehn Jahren waren die Fortschritte in diesem

Gache zahlreicher, wie noch nie vorher. Der Verfasser kennt diese Blumenzucht practisch aus den besten Gärten des In- und Auslandes, und stellt sie durchaus practisch dar, so daß sowohl der erfahrene Gärtner, als auch der bloße Dilettant befriedigt werden wird.

Leisner's natürliche Bauberkunst

aller Zeiten und Nationen. In einer vollständigen Sammlung der überraschendsten bewunderungswürdigsten und belehrendsten Kunststücke aus der Physik, Chemie, Optik, Mechanik, Mathematik, Arithmetik und Experimentalkunst. Nach Philadelphia, Bosco, Petorelli, Comte, Döbler, Becker und Andern. Siebente, sehr verbesserte und mit einer Rechenmaschine vermehrte Auflage. Mit Titeltupfer und vielen Abbildungen, 12. Elegant geheftet. 1 fl. 21 kr.

Der Absatz von 6 starken Auflagen oder von 12000 Exemplaren, eine Menge von höchst beifälligen Recensionen, die bei ihren langen Lobeserhebungen auf diesem beschränkten Raum nur angedeutet werden können, verbürgen die Preiswürdigkeit dieses artigen Büchleins. Alle Urtheile stimmen darin überein, daß es seinem Titel vollkommen entspreche, daß es mehr leiste, als alle ähnlichen, zum Theil viel theuerere Bücher, und daß es nur solche Kunststücke mittheile, die zwar leicht zu begreifen und auszuführen sind, aber doch in Erstaunen setzen und dem Zuschauer ein Räthsel bleiben. Dagegen ist alles zu Schwierige, Langweilige, Veraltete, Fade und längst Bekannte sorgfältig vermieden. Gegenwärtige vermehrte 7te Auflage hat große Vorzüge von den früheren, indem eine Menge ganz neuer, früher noch unbekannter Kunstexperimente darin aufgenommen worden ist.

Dr. Dancel, nicht zu dick u. nicht zu dünn,

oder wie beseitigt man ebensowohl zu grosse Corpulenz, als auffallende Magerkeit. Enthaltend die besten Gegenmittel, die wirksamste Diätetik und Anwendung eines neuen, sichern Arzneimittels gegen allzu grosse Wohlbeleibtheit, sowie Betrachtungen über den Einfluss des Tabaks auf Corpulente und Magere. Frei nach dem Französischen von Dr. Fr. Händel. Duodez. Geheftet. 36 kr.

Wer die Gefahren heider lästigen Körperzustände kennt, wird ganz gewiß anerkennen, daß das Streben des Verfassers, beiden zu helfen, ein wohlthätiges war. Das gegen die Corpulenz vorgeschlagene Arzneimittel ist sehr einfach, wohlfeil und man braucht davon nur wenig zu nehmen. Durch das ganze Büchlein hindurch sind interessante Erzählungen eingeflochten. Allen denen, welche Hilfe gegen das eine oder das andere Extrem suchen, ist diese Schrift dringend zu empfehlen.

Ferner ist daselbst zu haben:

Vogl, Dr. Joh. Nep., österreichischer Volkskalender für 1851. Wien. 36 kr.
Do. do. Soldaten = Kalender für 1851. Wien. 40 kr.
Wiener = Postillon, der, Unterhaltungsbuch für das Jahr 1851. Herausgegeben von C. U. Ritter. 1. Jahrgang. Wien. 1 fl.
National = Kalender, deutsch = österreichischer, für 1851. Mit einem Anhang: Fortsetzung der Geschichte der Wiener Ereignisse und der Zustände von 1849, nebst den bezüglichen Kundmachungen, neu erschienenen Gesetzen etc., dann einer besonderen Beilage: „Der Focus.“ Wien. 30 kr.
Toleranz = Votz, oder allgemeiner Kalender für alle Bewohner des österreichischen Kaiserstaates für 1851. 65. Jahrgang. Herausgegeben von Jos. Moshamer. Wien. 36 kr.
Illustriertes Kalender für 1851. Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völklerleben, und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Leipzig 1851. 1 fl. 54 kr.
Juvende's vaterländischer Pilger für 1851. Geschäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Kronländer des österreichischen Kaiserstaates für 1851. Allen Freunden der Cultur aus dem Lehr-, Wehr- und Nähr-Stande, vorzüglich allen Natur- und Vaterlandsfreunden. 38. Jahrgang. Wien. 1 fl. 36 kr.
Wirthschafts = Kalender, allgemeiner Schreib = Hauskalender für 1851. Für Pfarrer, Stadt- und Landbeamte, Land- und Hauswirthe, Gärtner, Handelsleute, Fabrikanten, Professionisten und überhaupt für alle Liebhaber ländlicher und städtischer Wirthschaft. Herausgegeben von Jos. Moshamer. Wien. 24 kr.

Schreibkalender, neuester, bequemster für Geschäftsmänner für 1851. Wien. 12 kr.
Austria, österreichischer Universal-Kalender für 1851. 12. Jahrgang. Mit 5 lithographirten Tafeln, 24 Bignetten. Nebst Beiträgen vermischten Inhalts von mehreren Andern. Wien. 1 fl. 40 kr.
Hagelbrunner illustrirter Kalender für 1851. 1. Jahrgang. 2. Aufl. Wien. 24 kr.
Geschäfts- und Schreibkalender für 1851. Ein Auszug aus dem Universal-Kalender „Austria.“ Wien. 20 kr.
Rittrow, Carl v., Kalender für alle Stände. Mit 4 Kupfertafeln. Wien. 32 kr.
Balka, Franz, Zusammenstellung des Vorgehens bei der Hauptverhandlung im Strafprozeß vor dem Bezirks-, Collegial- und Geschworenengerichte, bei der Urtheilsfällung und der aus der Vergleichung dieser beiden Verhandlungs-Arten sich ergebenden Unterschiede. Einz. 1850. 24 kr.
Buch, das, der Wahr- und Weissagungen. Eine vollständige Sammlung aus den Schriften aller wichtigen Propheten und Seher der Gegenwart und Vergangenheit. 2. Auflage. 2 Bände. Regensburg 1850. 2 fl. 42 kr.
Chowanek, Jos., Oesterreichs Mission als katholische Weltmacht und als europäische Völkermonarchie. Schaffhausen 1850. 1 fl. 12 kr.
— Familienbuch, illustriertes, des österreichischen Lloyd. Monatschrift zur Belehrung und Unterhaltung; mit artistischen Beilagen und literarischen Beiträgen. 1. Band, 1. Heft. Jährlich 12 Hefte mit 36 artistischen Beilagen, in Stahlstich und 36 — 40 Bogen Text. Triest 1850. 30 kr.
Goldgrube, die, oder der erprobte Rathgeber für Hausväter und Hausmütter in der Stadt und auf dem Lande. 5. Aufl. 2 Theile. Pesth 1850. 2 fl.
Guzkow, K., die Ritter vom Geiste. Roman in 9 Büchern. 1. Band. Leipzig 1850. 1 fl. 48 kr.

Haas, M. Dr. A., die Homöopathie, lichtvoll in der Theorie und heilvoll in der Praxis. Zur Belehrung und Beherzigung für Jene, denen das wahre Wesen dieser Heilmethode nicht näher bekannt ist. Mit einer illustrierten Grundriß des homöopathischen Heilsystems. Wien 1851. 2 fl.
Henning, Dr. Jul, Ehrentempel deutscher Dichter, von Luther bis auf die Gegenwart. Kern deutscher Poesie. Ein Buch für Schule und Haus. Hamburg. 2 fl. 3 kr.
Herloßsohn, C., Weihnachtsbilder. Eine Festsage für deutsche Frauen und Jungfrauen. 2. Aufl. Im eleganten Einband. Mit 1 Stahlstich. Leipzig 1850. 1 fl. 27 kr.
Doebel, J., Berechnungstabellen für Walz- und Weitzmesser. Gewichtstabellen über Blech- u. Stabeisen-Fabrication. Nebst großem lithographirtem Tableau mit sämtlichen 10- und 12- heiligen Wertmaßstäben von Europa in natürlicher Größe. Leipzig et Prag 1850. 1 fl.
Pipih, J. E., Mirabeau. Eine Lebensgeschichte. 2 Bände. Leipzig 1850. 6 fl.
Raudnitz, Dr. J., sichere Mittel und Wege, eine angeborene oder erworbene Körperschwäche zu verbessern, in Kraft und Stärke umzugestalten, und blühendes Aussehen sich dauernd anzueignen. Leipzig & Prag 1851. 30 kr.
Reinhold, Ernst, Noemi und Olimpia, oder das enthaltene Rom. Roman für das Volk. 6 Bände. Leipzig 1851. 2 fl. 42 kr.
Schmidt, Dr. Carl. Eine Weltanschauung. Wahrheiten und Irrthümer. Dessau 1850. 2 fl. 42 kr.
Stolz, Alb., vergleichende Beurteilung neuerer Katechismen, von einem Geistlichen der Diocese Freiburg. Freiburg 1850. 18 kr.
Werner, Dr. Carl, System der christlichen Ethik. 1. Theil. Güterlehre. Regensburg 1850. 3 fl. 18 kr.
Volkslieder aus Krain.
 Uebersetzt von
Anastasius Grün.
 8. 168 Seiten. 1850. 1 fl. 48 kr.

Pränumerations - Ankündigung.

Mit dem Beginne des Jahres 1851 sind fast alle Journale der österreichischen Monarchie in die Lage versetzt, die bisherigen Pränumerations- Bedingungen zu ändern. Das fortwährende Steigen der Papierpreise, sowie die jüngsten Verordnungen des Herrn Handelsministers in Betreff der Postversendungen, sind die nächsten veranlassenden Ursachen dieser Aenderung. Der Letzteren zu Folge würde die einmalige Versendung für sechs Tage in der Woche 3 fl. betragen, während sie früher 1 fl. 30 kr. betrug, was schon allein, ohne daß die um vieles höheren Spesen, die aus der neuen, schwierigen Expeditionsart erwachsen, gerechnet werden, eine jährliche Differenz von 1 fl. 30 kr. pr. Exemplar beträgt.

Die „Laibacher Zeitung“ wird, wie bis jetzt, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in einem Bogen des bisherigen Formates erscheinen, und stets bemüht seyn, die politischen Neuigkeiten auf die **schleunigste** Weise mitzutheilen.

Wir können ohne Selbstüberschätzung auf das von vielen Seiten gefällte Urtheil hinweisen, daß sich das Blatt in diesem Jahre bedeutend gehoben, indem wir weder Mühe noch Kosten scheuen, den Wünschen der P. T. Herren Abonnenten nach Kräften zu genügen. Unsere vielen Correspondenten aus allen Theilen der Monarchie, unsere mehrseitigen literarischen Verbindungen bieten den verehrten Lesern schleunigst das Interessanteste; vorzugsweise aber machen wir auf den Umstand aufmerksam, daß wir unser Hauptaugenmerk darauf richten, die **Nachrichten aus dem Süden schleunigst nach dem Norden** zu befördern, da die Laibacher Zeitung, vermöge der örtlichen Lage und als das in dieser Richtung südlichste deutsche Blatt, am meisten hierzu berufen scheint. Unsere Correspondenten in Triest, Venedig, Verona, Mailand, Ancona, Spalato u. s. w. setzen uns in die Lage, diesen Anforderungen zu entsprechen.

Das Feuilleton wird wenigstens 2 Mal wöchentlich erscheinen, nur Original-Aufsätze bringen, und sich vorzugsweise auf den Gebiete des Vaterländischen bewegen, zu welchem Ende wir um Unterstützung alle Vaterlandsfreunde höflich ersuchen.

Tendenz und Haltung des Blattes sind bekannt.

Die Pränumerations- Bedingungen für 1851 sind folgende:

Ganzjährig mit Post unter Couvert versandt	15 fl. — fr.
halbjährig „ „ „ „ „ „ „ „	7 „ 30 „
Ganzjährig im Comptoir, unter Couvert	12 „ — „
halbjährig „ „ „ „ „ „ „ „	6 „ — „
Ganzjährig im Comptoir, offen	11 „ — „
halbjährig „ „ „ „ „ „ „ „	5 „ 30 „

Für jene Exemplare, welche in der Stadt in's Haus zugestellt werden, entfällt noch 30 kr. Trägerlohn für das halbe Jahr.

Unter Einem stellen wir das freundliche Ansuchen, rückständige Pränumerationsgelder und Rückstände für Insertionsgebühren möglichst bald zu begleichen.

Die Insertionsgebühren von Anzeigen aller Art betragen:

Für eine Garmond = Spaltenzeile, oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung	3 kr.,
„ „ „ „ „ „ „ „ „ zweimaliger do.	4 „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ dreimaliger do.	5 „

Insertate bis 12 Zeilen kosten: Für ein Mal 40 kr., zwei Mal 50 kr. und drei Mal 1 fl.

Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Mit erstem Jänner 1851 hört die Portofreiheit bei Einsendung von Pränumerationsgeldern; auf wir können daher nur frankirte Sendungen annehmen, und erbitten uns auch alle Zuschriften an den Verlag und die Redaction der Zeitung portofrei. Pränumerationsgelder die vor Ablauf December eingehen, genießen noch die Portofreiheit; es ist daher im Interesse der Herren Abonnenten, noch bis Ende December dieselben einzusenden.

Ignaz v. Kleinmayr et Fedor Bamberg,
 Zeitungs-Verlag.